

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zum Erlass eines Hochschulgesetzes

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Hochschulgesetzes (HochSchG) des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Bei gleichzeitiger Aufhebung des bisher geltenden Hochschulgesetzes wird das Hochschulgesetz neu erlassen. Damit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung zahlreicher Reformvorhaben im Hochschulbereich geschaffen.

Die wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfs sind die weitere Stärkung von Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen auf Basis eines partnerschaftlichen Dialogs mit der Landesregierung, die weitere Stärkung von Kooperationen der Hochschulen untereinander und mit anderen Einrichtungen, die Stärkung von Chancengleichheit, Teilhabe und Mitbestimmung, die Förderung von qualitativ hochwertiger Lehre und des Studienerfolgs, die weitere Öffnung der Hochschulen für eine immer heterogener werdende Studierendenschaft und die Verbesserung der Personalgewinnung sowie die gezielte Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie werden flankiert durch neue Instrumente der Hochschulentwicklung.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzentwurfs bildet die Modernisierung des Leitungsgefüges der Hochschulen. Die Hochschulleitung wird der Hochschulpraxis und dem Wunsch der Hochschulen entsprechend unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf eine Kollegialverfassung mit einem Präsidium umgestellt, bestehend aus der vorsitzenden Präsidentin oder dem vorsitzenden Präsidenten, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler.